

Limbach: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 09.09.2024

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	<p>Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden</p>	A. Oberflächenabfluss	<p>Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.</p> <p>Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.</p>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet</p>	<p>Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.</p> <p>Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde an Private erfolgen.</p> <p>Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.</p> <p>Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.</p> <p>Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.</p>	
B		B. Hangwasser	<p>Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.</p> <p>Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.</p>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet</p>		
C		C. Flächeneinstau	<p>Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.</p> <p>Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.</p>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.</p>		
D		D. Überflutung	<p>Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Großbach, Limbach, Bärenbach, Meckenbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.</p>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.</p>		
E		E. Erosion	<p>Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.</p>	<p>Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.</p>		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: VG Kirner Land, Ortsgemeinden (Feuerwehr) Anordnung Evakuierung: KV Bad Kreuznach (Katastrophenschutz) Durchführung Evakuierung: VG Kirner Land (Feuerwehr) Bauleitplanung: VG Kirner Land	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: Kreis Gewässer 3. Ordnung: VG Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG Straßenentwässerung: OG Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV Wirtschaftswege: OG / Landwirte	Unterhaltung: laufend
[0.3]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSKV fand am 02.02.2023 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sechs betrachteten Gemeinden statt. Ein Experte stellte mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: VG/OG Umsetzung: Landwirte	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.4]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt. Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre). Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft werden. Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend
Konkrete Maßnahmen:						
[1]	Rückhaltebecken zwischen der Straße "Gartenweg" und der Hauptstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Auf der Fläche zwischen der L-förmigen Straße "Gartenweg" und der Hauptstraße befindet sich ein Rückhaltebecken (RHB). Der Zulauf zum Becken erfolgt über die südlich gelegene Kreuzung der Hauptstraße und der Straße "Am Rotherech" und dem Durchlass bei Nr. [3]. Der Ablauf des RHB wird über einen Durchlass geregelt, der für Starkregenereignisse zu klein ist. Das Einlaufbauwerk wird mit einem Gitter vor Treibgut geschützt. Das Gitter ist allerdings zu engmaschig, sodass es sich bei einem Regenereignis schnell zusetzt.	Das Gitter sollte entfernt und durch einen Gitterkasten um das Einlaufbauwerk ersetzt werden. Mit einem Stababstand von 10 cm wird das Risiko einer Verklausung herabgesetzt und der Kasten verhindert das Eindringen von Kindern in den Durchlass.	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[2] + [6]	Einlaufsituation zum Rückhaltebecken	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Einlaufsituation an der Ecke Hauptstraße und der Straße "Am Rotherech" ist nicht optimal. Aufgrund des geringen Gefälles zum Rückhaltebecken gelangt ein Teil des Oberflächenabflusses nicht in das RHB, sondern fließt weiter im westlichen Graben der Hauptstraße und überlastet das Einlaufbauwerk vor dem Anwesen in der Hauptstraße Haus Nr. 20. Bei einer Überlastung des Einlaufbauwerks gelangt der Oberflächenabfluss auf die Hauptstraße und diese wird wasserführend. Die Situation von Nr. [9] wird dadurch verschärft.	<u>Vorplanungsstudie:</u> In einer Vorplanungsstudie sollte untersucht werden, wie die Einlaufsituation des RHB und des Einlaufbauwerks vor dem Anwesen in der Hauptstraße Haus Nr. 20 verbessert werden kann. Der zu erwartende Oberflächenabfluss im Katastrophenfall ist mit den Bauwerksdimensionierungen abzugleichen. Je nach Überlastung der einzelnen Bauwerke ist die Einlaufsituation zum Rückhaltebecken zu gestalten. In der Studie sollte berücksichtigt werden, dass es im Versagensfall des Rückhaltebeckens zu einer unkontrollierten Überflutung der nördlich gelegenen Anwesen kommt. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information und Machbarkeitsstudie: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Baumaßnahme: mittelfristig
[3]	Durchlass unter der Straße "Am Rotherech"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Einlaufbauwerk zum Durchlass unter der Straße "Am Rotherech" ist nicht vor Treibgut geschützt. Bei einem Starkregenereignis und auch bei schwächeren Ereignissen ist mit einer Verklausung zu rechnen.	Wie in Maßnahme Nr. [1] sollte ein Gitterkasten um das Einlaufbauwerk errichtet werden. Mit einem Stababstand von 10 cm wird das Risiko einer Verklausung herabgesetzt und der Kasten verhindert das Eindringen von Kindern in den Durchlass.	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[4]	Wirtschaftsweg östlich der Straße "Am Rotherech"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Wirtschaftsweg, der auf Höhe "Eiflerhof Meike Mohr" auf die Straße "Am Rotherech" trifft, ist wasserführend. Der Wirtschaftsweg sammelt entlang des Hangs Hangwasser und führt es gebündelt als Oberflächenabfluss in Richtung der Straße "Am Rotherech". Entlang des Wirtschaftsweges drifft ein Teil des Abflusses unkontrolliert ab und gefährdet die unterhalb liegenden Höfe. Im Bestand befinden sich im Wirtschaftsweg lenkende Rinnen, die den Oberflächenabfluss an sicheren Stellen gezielt ableiten. Die Rinnen wurden bei jüngeren Baumaßnahmen beschädigt und erfüllen ihre Funktion nicht mehr.	Entlang des Wirtschaftsweges sind an geeigneten Stellen Querabschläge zu errichten. Die vorhandenen Querabschläge müssen instandgesetzt werden. Das war zum Zeitpunkt der BIV am 09.05.2022 bereits erfolgt. Durch die Abschläge dürfen die unterhalb liegenden Höfe nicht gefährdet werden. Laut Information an der BIV soll der Wirtschaftsweg asphaltiert werden. Eine funktionierende Straßenentwässerung und Ableitungsmöglichkeiten im Starkregenfall müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Der Weg im Bereich 49°44'09.2"N 7°32'50.9"E sollte neu profiliert werden. Die Querneigung sollte in Richtung Tal verlaufen. Dadurch kann der oberhalb liegende Wirtschaftsweg entlastet werden.	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[5]	Straße "Am Rotherech" Haus Nr. 11	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Anwesen in der Straße "Am Rotherech" Haus Nr. 11 befindet sich in einer großen Abflussbahn und wird dadurch stark gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[7]	Graben der Straße "Gruber Weg"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Graben entlang der Straße "Gruber Weg" weist einen starken Bewuchs auf. Die Abflussleistung des Grabens ist dadurch deutlich herabgesetzt. Durch die geringere Abflussleistung des Grabens tritt der Abfluss deutlich früher auf die Straße und gefährdet angrenzende Anwesen. Laut Anwohnern gelangt nur wenig Regenwasser von der Straße seitlich in den Graben.	Der Graben sollte regelmäßig unterhalten und die seitlichen Bankette geschoben werden. Die Bäume seitlich am Graben sollten im unteren Bereich (Abflussbereich Graben) zurückgeschnitten werden. Um den seitlichen Abfluss des Regenwassers von der Straße in den Graben zu verbessern, sollte der Weg entsprechend profiliert werden.	Unterhaltung, Straßenprofilierung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach abzustimmen.	Unterhaltung: kurzfristig, laufend Baumaßnahme: mittelfristig
[8]	Gitter vor der Bachverrohrung	Oberflächenabfluss Kategorie A	An Nr. [9] beginnt die Bachverrohrung. Aufgrund des großen Rohrquerschnitts können Kinder einfach in das Rohr gelangen. Der Einlauf kann auch leicht verstopfen.	Wie in Maßnahme Nr. [1] sollte ein Gitterkasten am Beginn der Bachverrohrung errichtet werden. Der Kasten verhindert das Eindringen von Kindern in das Rohr und mit einem Stababstand von 10 cm wird das Risiko einer Verklausung herabgesetzt	VG Kirner Land / Ortsgemeinde Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach abzustimmen.	mittelfristig
[9]	Hauptstraße, "Auf der Hohl" und "Vordergasse"	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Hauptstraße, die Straße "Auf der Hohl" und der westliche Teil der Straße "Vordergasse" sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen zum Gebäude, Kellern oder Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Östlicher Teil der "Vordergasse" und „Hintergasse, Gaststube "Franz I", gesamter Ortskern, "In der Au"	Flächeneinstau Kategorie C	In weiten Bereichen von Limbach kommt es zu einem flächigen Einstau von Oberflächenwasser. Bei der Ortsbegehung sind tiefliegende Zugänge zum Gebäude insbesondere bei der Gaststube "Franz I" aufgefallen. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen zum Gebäude, Kellern oder Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Ende Wirtschaftsweg <u>49°44'28.7"N 7°32'47.5"E</u> und <u>49°44'39.4"N 7°32'51.4"E</u>	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Wirtschaftsweg bei 49°44'28.7"N 7°32'47.5"E und bei 49°44'39.4"N 7°32'51.4"E sind wasserführend.	Am Ende der Wirtschaftswege sollte jeweils ein Einlaufbauwerk gebaut werden, damit das Oberflächenwasser nicht ungebremst in den Ort fließen kann. Das Einlaufbauwerk mit den Koordinaten 49°44'39.4"N 7°32'51.4"E kann an den bestehenden Regenwasserkanal in der Straße "In der Au" angeschlossen werden. Das Einlaufbauwerk mit den Koordinaten 49°44'28.7"N 7°32'47.5"E kann in einem vorhandenen Entwässerungsgraben in den Limbach abgeleitet werden.	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[12]	Einlaufbauwerk <u>49°44'39.7"N 7°32'55.7"E</u>	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Einlaufbauwerk auf Höhe des Anwesens in der Straße "In der Au" Haus Nr. 9 hat ein zu engmaschiges Gitter.	Es ist ein Stababstand von maximal 10 cm anzustreben. Dazu ist das Gitter durch ein passendes zu ersetzen oder es werden Stäbe aus dem bestehenden Gitter entfernt (jeder dritte Stab bleibt bestehen, sodass die lichte Weite zwischen zwei Stäben maximal 10 cm beträgt). Damit sich das Gitter nicht so schnell mit Treibgut zusetzt, kann zudem eine kleine Treibgutsperr oberhalb errichtet werden (siehe Planunterlagen).	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[13]	Zulauf zum Rückhaltebecken <u>49°44'34.7"N 7°32'55.8"E</u>	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei der Position 49°44'34.7"N 7°32'55.8"E befindet sich das Rückhaltebecken des Neubaugebiets.	Die Einlaufsituation zum Rückhaltebecken sollte verbessert werden, damit das Oberflächenwasser besser zufließen kann. Das RHB dient der Entwässerung des Neubaugebiets. Es sollte geprüft werden, ob weiteres Oberflächenwasser aus dem Außeneinzugsgebiet eingeleitet werden kann.	VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[14]	Wirtschaftsweg an der Ecke der Straßen "Auf dem Sandhof" und "In der Au"	Oberflächenabfluss Kategorie A	An der Ecke der Straßen "Auf dem Sandhof" und "In der Au" kreuzt ein Wirtschaftsweg, der aufgrund des nordwestlichen Einzugsgebiets wasserführend ist. Im Bestand fließt der Oberflächenabfluss ab der Kreuzung über die Straße "Auf dem Sandhof" weiter in Richtung Ortskern. Alle Anwesen in der Straße "Auf dem Sandhof" bis zum Großbach (östlicher Straßenabschnitt) mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen zum Gebäude, Kellern oder Garagen sind gefährdet.	Es sollte ein Notabflussweg errichtet werden. Über Lenkungsmaßnahmen (Schwellen) wird der wasserführende Wirtschaftsweg geradeaus über die Kreuzung geführt und über den anschließenden Wirtschaftsweg in den Limbach geleitet. Für den bereits vorhandenen Graben sollte ein hydraulischer Nachweis gemacht werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger, Notabflussweg: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Notabflussweg: mittelfristig
[15]	Trafo in der Straße "Hintergasse" <u>49°44'31.6"N 7°32'38.9"E</u>	Flächeneinstau Kategorie C	Der neue Trafo in der Straße "Hintergasse" wurde in einer Tiefzone errichtet. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der neue Trafo noch nicht angeschlossen. Bei einem Hochwasser ist die Infrastruktur stark gefährdet.	Der Trafo ist deutlich höher zu errichten. Der zuständige Netzbetreiber ist diesbezüglich zu informieren und die Planung ist anzupassen. Der Trafo wurde mittlerweile höher gesetzt (Stand Mai 2022). Laut Sturzflutgefahrenkarten kann das Wasser im Szenario SRI 7 (ca. 100-jährliches Regenereignis) zwischen 1 und 2 Metern einstauen. Für dieses Ereignis reicht die Sockelhöhe nicht aus. Es sollten weitere Schutzmaßnahmen geprüft werden.	Information an den Netzbetreiber: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Umsetzung: Netzbetreiber	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[16]	Lagerung von Gegenständen am Großbach	Überflutung Kategorie D	Entlang des Großbachs wird Schnittholz gelagert und es wurden kleine Brücken oder Gartenhäuschen errichtet.	Die Lagerung von losen Gegenständen (z.B. Feuerholz, Gartengeräte, Gartenstühle) ist im Gewässerrandstreifen verboten und das Errichten von Einbauten ist in einem 10 m Streifen rechts und links von Fließgewässern genehmigungspflichtig (siehe allg. Hinweis [0.2]). Alle Anlieger am Gewässer sind darauf hinzuweisen, dass diese zu entfernen sind. Sie sollten auch über die Gefährdung der Unterlieger durch falsche Lagerung aufgeklärt werden.	Informieren der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Rückbau, Räumen: Eigentümer	Information: kurzfristig Überprüfung, Rückbau: kurzfristig
[17]	Durchlass Limbach unter Brücke K71	Überflutung Kategorie D	Der Durchlass unter der Brücke der Hauptstraße (K71) über den Limbach ist stark verlandet. Dadurch kann es zu einem Rückstau und zu Überflutung der angrenzenden Grundstücke oberhalb kommen.	Der Durchlass sollte regelmäßig unterhalten werden, so dass eine ausreichende Abflussleistung gewährleistet ist (siehe allg. Hinweis [0.2]).	Unterhaltung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde / LBM	Unterhaltung: laufend
[18]	Welschrötherhof - K70	Oberflächenabfluss Kategorie A	Westlich des Welschrötherhofes verläuft eine Tiefenlinie. Entlang dieser Tiefenlinie konzentriert sich ein großer Oberflächenabfluss und fließt auf die kreuzende K70. An der K70 befindet sich mittig in der Tiefenlinie ein Stromkasten für die Straßenbeleuchtung, der gefährdet ist. In der Senke südöstlich der Bebauung befindet sich ein Trafo für die Stromversorgung, welches ebenfalls gefährdet ist. An der K70 befindet sich ein Weiher mit einem Durchlass unter der K70. Der Durchlass und das vorgeschaltete Einlaufgitter sind nicht funktionstüchtig (verschlammte).	Der Graben entlang der K70 sollte bis zum Weiher unterhalten werden. Der Stromkasten für die Straßenbeleuchtung und der Trafo müssen hochgesetzt oder außerhalb der Tiefenlinie neu errichtet werden. Der Durchlass unter der K70 sollte geräumt und das Einlaufgitter erneuert werden (LBM).	Entwässerungsanlagen: VG Kirner Land / Ortsgemeinde / in Abstimmung mit dem LBM Stromkasten Straßenbeleuchtung: Gemeinde Limbach Trafo: Netzbetreiber Westnetz	mittelfristig